



Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte¹ des Instituts für Rechtsmedizin Universität Zürich

1. Zweck / Prinzip

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, den Assistenzärzten am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich IRM-UZH eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten. Für künftige Fachärzte „Rechtsmedizin“ und für Anwärter anderer Facharzttitel, die ein Fremdjahr in Rechtsmedizin absolvieren, stützt sich das Konzept auf die Weiterbildungsordnung der FMH mit letzter Revision vom 22.09.2011 ab.

Der fachspezifische Teil der Weiterbildung in Rechtsmedizin am IRM-UZH gründet auf dem Weiterbildungskonzept zum Facharzt für Rechtsmedizin der SGRM mit letzter Revision vom 12.11.2011

2. Geltungsbereich

Das Weiterbildungskonzept gilt für alle am IRM-UZH angestellten Assistenzärzte.

3. Glossar

IRM-UZH	Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich
SGRM	Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

4. Beschreibung

4.1. Grundlagen

Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich erfüllt als Weiterbildungsstätte den Status Kategorie A. Die anrechenbare Zeit für die fachspezifische Weiterbildung beträgt somit 4 Jahre.

4.2. Weiterbildungsverantwortliche

Verantwortlich ist der Direktor des IRM-UZH

Stellvertreterregelung gemäss FO „Unterschriftenregelung und Kompetenzen“.

4.3. Anstellungsbedingungen

- Funktion, Aufgaben und Verantwortungsbereich sind in den Stellenbeschrieben für Assistenzärzte geregelt.
- Teilzeitanstellung ist möglich, für Facharztkandidaten beträgt der minimale Anstellungsumfang in der Regel nicht weniger als 50%.
- Nach einer Einführung leisten die Assistenzärzte gemäss einem vorgegebenen Dienstarztssystem Tag- bzw. Nachtdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 42 Stunden. Es werden Nacht- und Wochenenddienste geleistet. Diese werden zeitlich und finanziell entschädigt. Es kann Überzeit angeordnet werden siehe AW „Arbeitszeit“.
- Die Regelung der Ferien erfolgt gemäss Personalgesetz. Die planbaren Abwesenheiten sind der Abteilungsleitung frühzeitig bekanntzugeben. Grundsätzlich soll mindestens die Hälfte der Assistenzärzte im Einsatz sein.

Als universitäres Institut leistet das IRM-UZH Forschung. Die Direktion fördert und unterstützt eigene Forschungsprojekte oder die Teilnahme an Forschungsprojekten durch die Kandidaten.

¹ Die in diesem Dokument verwendete männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen



4.4. Anstellungsdauer

- Fachassistenzärzte: in der Regel 1-4 Jahre.
- Assistenzärzte mit Rechtsmedizin als Fremdfach: in der Regel 1 Jahr.

4.5. Organisation der Einführung

Der Kandidat wird in der Regel durch den ihm vorgesetzten Kaderarzt in die Tätigkeit der Abteilung eingeführt („Götti System“).

4.6. Qualifikationsgespräche

Innerhalb der Probezeit wird durch den vorgesetzten Kaderarzt mit den Kandidaten ein Qualifikations-/Mitarbeitergespräch geführt. Danach findet mindestens 1-mal jährlich ein strukturiertes, auf den FMH-Formularen, inkl. Evaluationsprotokoll, sowie dem Formular „Mitarbeitendenbeurteilung“ der UZH, basierendes Qualifikations-/Mitarbeitergespräch statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird dem Kandidaten erläutert und entscheidet über die Weiterführung der fachärztlichen Weiterbildung. Bei jedem dieser Gespräche ist die Frage nach der akademischen Karriere ein Thema; diesbezüglich findet immer auch eine Besprechung mit der Institutsleitung statt.

4.7. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

Ca. 12 Assistenzärzte arbeiten mit ca. 9 Fachärzten (Direktor, Leitender Arzt, ca. 6 Oberärzten respektive Stv. Oberärzten zusammen).

4.8. Inhalt der Weiterbildung

Der Inhalt der angebotenen Weiterbildung gründet vollumfänglich auf den entsprechenden Unterlagen der Sektion Forensische Medizin der SGRM. Diese Weiterbildung besteht u.a. in:

4.8.1. Theoretische Weiterbildung (siehe Logbuch Rechtsmedizin)

- Beherrschung der körperlichen Untersuchung bei Körperverletzungen und Sexualdelikten.
- Beherrschung der medizinischen Identifikationsverfahren und Kenntnisse in forensischer Odontologie, Kenntnisse der Verfahren zur Altersschätzung.
- Umfassende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen der forensischen Körperverletzungsuntersuchung, der Leichenschau, der Legalinspektion sowie der Rechtsnatur der Leiche.
- Richtiges Verhalten am Tatort bzw. am Fundort einer Leiche. Beherrschung der Legalinspektion. Beherrschung der Todeszeitschätzung.
- Beherrschung rechtsmedizinischer Obduktionstechniken inkl. Befunddokumentation (Foto, Bildgebung, Oberflächenscan etc.) und der Erhebung und Interpretation makroskopischer und mikroskopischer Befunde. Beherrschung der Asservierung biologischer Materialproben und Kenntnisse der Technik ihrer Untersuchung.
- Umfassende Kenntnisse der Epidemiologie, Aetiologie und Pathogenese plötzlicher und unerwarteter natürlicher Todesfälle beim Erwachsenen, Kind und Säugling.
- Umfassende Kenntnisse forensisch-medizinischer Besonderheiten beim Tod oder bei der Gesundheitsstörung durch von aussen kommende Schädigungen (scharfe, halbscharfe, stumpfe Gewalt, Schuss, verschiedene Formen der Strangulation und der mechanischen Erstickung, Elektrizität, energiereiche Strahlen, Kälte oder Hitze, etc.).
- Umfassende Kenntnisse der Ursachen und Häufigkeiten von Verkehrsunfällen, der einzelnen Unfallformen und der Verletzungsarten sowie der Rekonstruktion von Unfallabläufen.
- Kenntnis der wichtigsten Gifte und Vergiftungen beim Lebenden und Toten.
- Beherrschung der Begutachtung im Zusammenhang mit der Wirkung von Trinkalkohol, anderen Suchtmitteln und Medikamenten.
- Beurteilung der Zweckmässigkeit der toxikologischen Untersuchung. Kenntnis der Prinzipien und der Methoden des toxikologisch-chemischen Analysenganges sowie der Bewertung von Analyseergebnissen.



- Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Klärung der biologischen Abstammung. Kenntnis der Untersuchungsmethoden, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Beweiswertes.
- Beherrschung der Asservierung und Kenntnis der Lagerungsbedingungen biologischer Spuren. Kenntnis der Untersuchungsmethoden von biologischen Spuren und ihres Beweiswertes in Bezug auf Rekonstruktion und Spurengeberschaft. Kenntnis über nicht-biologische Spuren und deren kriminaltechnische Bedeutung.
- Kenntnis medizinisch relevanter Vorschriften aus Strafrecht, Zivilrecht, Obligationenrecht, Strassenverkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Standesrecht. Eingehende Kenntnisse des Arztrechtes und der Ethik bei medizinischen Entscheidungen, wie z.B. Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen des Arzt-Patientenverhältnisses, wie Aufklärung, Einwilligung, Dokumentationspflicht, Schweigepflicht und Haftung.
- Kenntnisse der forensisch relevanten Untersuchungen und Begutachtungen im Zusammenhang mit verkehrsmedizinischen, gefängnismedizinischen und forensisch-psychiatrischen Fragestellungen: Eignungs- und Fähigkeitsabklärungen: z.B. Fahreignung, Fahrfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Bevormundung, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Voraussetzungen für strafrechtliche Massnahmen.

Nebst dem Selbststudium und der täglichen theoretischen Weiterbildung anhand der zu bearbeitenden Fälle durch Fachärzte für Rechtsmedizin des Institutes stehen folgende Veranstaltungen – sofern es die Dienstleistungsverpflichtungen erlauben – zur Verfügung, die auch durch eigene Beiträge unterstützt werden sollen.

- Durch das IRM-UZH organisierte Anlässe:
 - Tagesrapport
 - Rechtsmedizinisches Kolloquium und Journal Club
 - Rechtsmedizinische Fallvorstellungen
- Externe Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen der Universität, des Universitätsspitals ZH oder anderer Anbieter.
- Nationale und internationale Kongresse/Workshops, z.B.:
 - Sommertagung der SGRM
 - Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin
 - Intern. Congress of the Internat. Academy of Legal Medicine
 - ect.

4.8.1.1. Regelung der finanziellen Unterstützung von externen Weiterbildungsveranstaltungen

Leistet der Weiterzubildende an einer externen Weiterbildungsveranstaltung, welche die Interessen und die Ausrichtung des Institutes betrifft, einen eigenen Beitrag in Form eines Vortrags, Posters oder Workshops, so erfolgt auf Antrag in der Regel die volle Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt und Kongress-/Kurskosten durch die Institutsleitung. Die Kosten werden ebenfalls vollumfänglich übernommen, wenn der Weiterzubildende von der Instituts- und/oder Abteilungsleitung an eine externe Veranstaltung delegiert wird. In allen anderen Fällen entscheidet die Instituts- und/oder Abteilungsleitung über eine allfällige anteilmässige Kostenübernahme.

4.8.2. Praktische Weiterbildung

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz des Assistenzarztes sind das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Rechtsmedizin, die Anforderungen der SGRM (im fachspez. Zusatzblatt zum Evaluationsprotokoll), die Anforderungen des Institutes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Da Anwärter für einen anderen Facharztstitel als Rechtsmedizin in der Regel nicht länger als ein Jahr angestellt werden, unterscheiden sich deren Weiterbildungsziele im 1. Jahr nicht von denjenigen der Anwärter zum Facharzt für Rechtsmedizin.



Der Weiterzubildende kann jederzeit auf die Hilfe eines StV, Oberarztes, eines Oberarztes, des Leitenden Arztes oder des Direktors zurückgreifen.

Im Pikettdienst steht ein erfahrener diensthabender Facharzt (sog. 2. Dienst) für Rückfragen und gegebenenfalls für Einsätze bereit.

4.8.2.1. Praktische Weiterbildung in anderen Abteilungen / in externen Institutionen

- Die im Rahmen der Weiterbildung (Lernzielkatalog) zu erwerbenden Kenntnisse in chemisch-toxikologischer Analytik, in Forensischer Genetik und in Verkehrsmedizin werden in 3 Blöcken in den entsprechenden Abteilungen des IRM Zürich gemäss deren Programmen (Weisungen: Forensische Toxikologie für Kandidaten Rechtsmedizin; Interne Weiterbildung in Forensischer Genetik für Rechtsmedizin, Weiterbildungskonzept Verkehrsmedizin für Assistenzärzte/innen der Forensischen Medizin IRMZ) vermittelt. Die Dauer der einzelnen Blöcke wird jeweils von der Direktion festgelegt.
- Die Kandidaten für den Facharztstitel Rechtsmedizin werden angehalten, mindestens 1 Jahr ihrer fachspezifischen Weiterbildung an einem anderen in- oder ausländischen Institut zu absolvieren.

4.8.2.2. Lernzielkatalog (siehe Logbuch Rechtsmedizin)

- Selbständige Durchführung von Legalinspektionen am Tat- bzw. Fundort oder an einer geeigneten Örtlichkeit, inkl. Schlussfolgerung.
- Selbständige Durchführung von Obduktionen mit forensisch-medizinischen Fragestellungen.
- Selbständige Durchführung forensisch-klinischer Untersuchungen (Körperverletzungen, Kindesmisshandlungen, Sexualdelikte, etc.).
- Rechtsmedizinische Gutachten im Zusammenhang mit Obduktionen, klinischen Untersuchungen, Blutalkohol, Fahreignung und Fahrfähigkeit, Gefängnismedizin. Gutachten mit forensisch-psychiatrischem Bezug.
- Selbständige Alkohol-Rückrechnungen und theoretische Alkohol-Berechnungen, von Hand und am PC (ab dem 2. Jahr der Weiterbildung).
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von chemisch-toxikologischen Analysen.
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von forensisch-genetischen Spurenanalysen und Abstammungsanalysen.
- Gutachten zur Kausalität, Rekonstruktion, Beurteilung von Verletzungsbildern und Todesumständen. Gutachten über Fahreignung und Fahrfähigkeit, im Zusammenhang mit der Gefängnismedizin usw., Gutachten mit forensisch-psychiatrischem Bezug.
- Wissenschaftliche Publikationen.

4.8.2.3. Führung eines Logbuchs

Die in Weiterbildung stehende Person führt ein Logbuch, in welchem alle durchgeführten Tätigkeiten/Untersuchungen festgehalten werden. Das Logbuch wird vom für den Kandidaten zuständigen Kaderarzt und vom Weiterbildungsverantwortlichen des IRM-UZH jährlich eingesehen und visiert.

4.8.3. Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten ist erwünscht. Hieraus sollen Vorträge an einer wissenschaftlichen Tagung sowie entsprechende Publikationen resultieren. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung während dieser erfolgt entweder durch die in der FMB tätigen Forschenden, den vorgesetzten Kaderarzt, oder durch den Direktor IRM-UZH.



Es ist möglich, am Institut eine Dissertation zu erstellen. Die Leitung erfolgt durch den Direktor und/oder einen in der Fragestellung erfahrenen Mitarbeiter. Es wird erwartet, dass der grössere Teil dieser Arbeit ausserhalb der regulären Arbeitszeit geleistet wird.

4.8.4. Teilnahme am Unterricht

Ab dem 2. Jahr hat jeder Kandidat jährlich Lehrveranstaltungen, z.B. Vorträge, Fallvorstellungen oder an Workshops im Rahmen interner oder externer Fortbildungen (Vorlesung, Polizeischule, im Rahmen von Führungen, Publikumsvorträge etc.) als Dozent zu halten. Die Vorträge sind gegebenenfalls unter Mithilfe von Vorgesetzten zu erarbeiten und müssen intern als Probevorträge gehalten werden.

Zürich, den 30.06.2012


Michael Thali
Prof. Dr. med., Executive MBA HSG
Direktor